

EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 STEIERMARK



CALL nach der Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung von Stadtumland-Kooperationen, Stadtregionen und urbanen Wachstumsimpulsen

KURZBESCHREIBUNG



Fotos: Abteilung 17, Schiffer (1), Gemeinsames Technisches Sekretariat ETZ SI-AT (1)

Stadtregionen sind Motoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Insbesondere für die Schaffung von Arbeitsplätzen bietet das Zusammenwirken der verschiedenen Standortfaktoren in den Stadtregionen (zentrale Einrichtungen, Bildungsangebote, Verkehrsanbindung etc.) günstige Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig ergeben sich erhebliche Herausforderungen für die abgestimmte Entwicklung von Infrastruktur, Wohnraum, Verkehr und Industrie- und Gewerbeflächen, weshalb sich die Projekte durch Pilot- und Vorbildcharakter für die Regionen auszeichnen sollen.

Ziel diese Calls ist insbesondere die Entwicklung von überregional bzw. international sichtbaren Wirtschaftsstandorten an den hochrangigen Zentren, ergänzt um Standorte von regionaler Bedeutung in allen Regionen des Landes.



Was wird gefördert?

Entsprechend der Zielsetzungen des Calls sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Entwicklung überregional bedeutsamer, international wettbewerbsfähiger Industrie- und Gewerbestandorte in den Zentralräumen und regionaler Industrie- und Gewerbestandorte auf Grundlage abgestimmter interkommunaler Standortentwicklungsinitiativen.
- Integrierte räumliche Entwicklungsplanung, z.B.: Erarbeitung strategischer Ansätze zur Steuerung der räumlichen Entwicklung der Stadtregion; Konzeption und pilothafte Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen (z.B. interkommunales Flächenmanagement, gemeindeübergreifende Infrastrukturplanung).
- Mobilitätsmaßnahmen, die eine verbesserte Anbindung von Umlandgemeinden an das regionale Zentrum ermöglichen, z.B. stadtrationales Verkehrskonzept, Mobilitätskonzepte und innovative Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrsvermeidung.
- Attraktivierung der Stadtregion durch Maßnahmen zur Erhöhung der Erholungs- und Aufenthaltsqualität (z.B. stadtrationale Vernetzung der Erholungsinfrastruktur, Attraktivierung der urbanen Freiräume in und im Nahbereich von Stadtregionen); dies kann auch die Attraktivierung der innerstädtischen Räume umfassen.
- Maßnahmen mehrerer Gemeinden zur Planung und Umsetzung einer effizienten gemeinsamen Besorgung kommunaler Aufgaben, z.B. Verwaltungskooperationen.

Budget und Förderhöhe

Das Gesamtbudget der Projektausschreibung als Summe der bereitgestellten Projektfördermittel beträgt maximal € 4.000.000,-- (EFRE und Mittel des Landes Steiermark).

- Bis zu 60 % Förderung für Studien, Konzepte und die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten). Die Abteilung 17 setzt eine Obergrenze für den maximalen Förderungsbetrag für Studien, Konzepte und Ähnliches in Höhe von € 100.000,--, und für Umsetzungsprojekte in Höhe von € 500.000,--.
- Bis zu 70 % Förderung für Projekte mit Schwerpunkt auf Prozessbegleitung (Moderation von Workshops, etc.), wobei der maximale Förderungsbetrag für solche Projekte € 100.000,-- beträgt.

Einreichfristen

Projekte können bis
18. November 2016
eingereicht werden.

Kontakt

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung
Referat für Landes- und Regionalplanung

Trauttmansdorffgasse 2, A 8010 Graz
Tel.: +43 316 877-3644
E-mail: abteilung17@stmk.gv.at